



7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau

Landkreis Uckermark

Umweltbericht

gemäß Baugesetzbuch (BauGB)
Anlage 1 (zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c)

Stand 28.01.2019

Plangeber:



Stadt Prenzlau
Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4
17291 Prenzlau
E-Mail: stadtplanung@prenzlau.de

Vorhabenträger:

KI Keßler Immobilien GmbH
Lützlower Damm 3a
17291 Uckerfelde OT Hohengüstow
Tel. 039 861 / 59 37 - 0
E-Mail info@kessler-hausbau.de

Auftragnehmer:

Stadtplanungskontor

Dipl.-Ing. Jürgen Thesing
Czeminskistraße 5
10829 Berlin
Tel. 030 / 280 45 281
E-Mail Thesing@jura-line.de



Dipl.-Ing. Bert Grigoleit
Gaudystraße 7
10437 Berlin
Tel. 030 / 440 310 20
E-Mail bg@buero-grigoleit.de

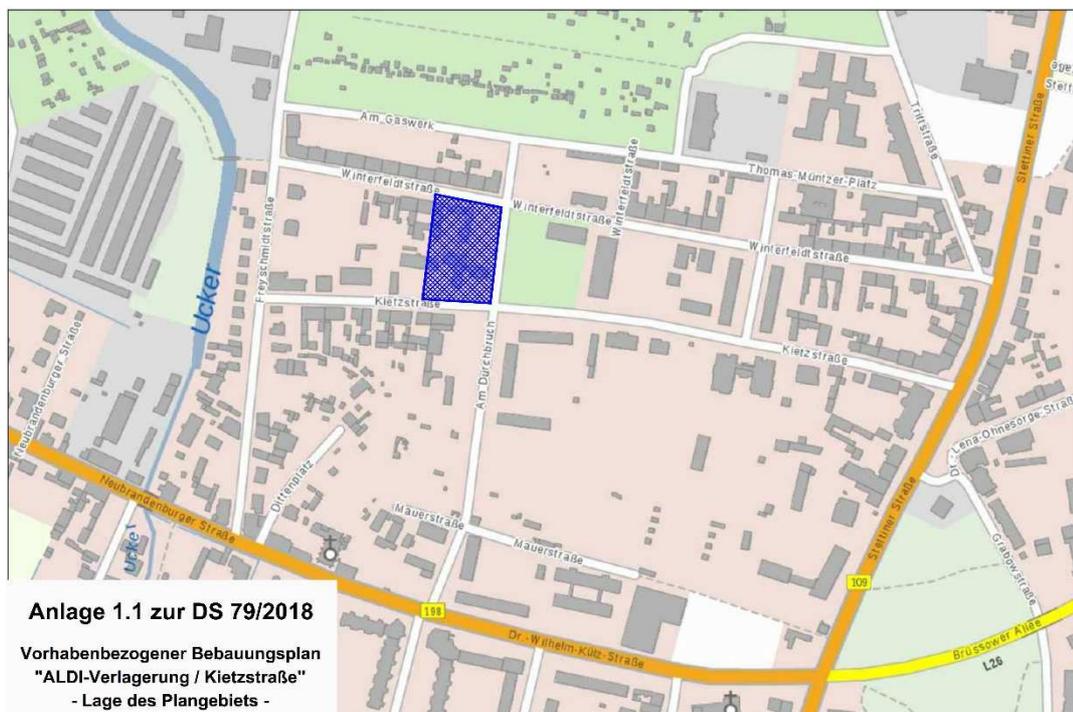
Umweltbericht zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau / Landkreis Uckermark

gemäß Baugesetzbuch (BauGB)
Anlage 1 (zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat auf ihrer Sitzung am 20. September 2018 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ALDI-Verlagerung / Kietzstraße“ aufzustellen (Drucksache 79/2018) und im Parallelverfahren die 7. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen (Drucksache Nr. 78/2018). Nach § 2 Abs. 4 BauGB soll die Umweltprüfung in einem gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden.

Die Auswirkungen des Vorhabens wurden im Umweltbericht zum Bebauungsplan schutzgutbezogen detailliert dargestellt und bewertet. Darüber hinaus gehende Umweltauswirkungen, die auf der Maßstabebene des Flächennutzungsplans zu beurteilen wären, sind nicht erkennbar. Auf die Darstellungen im Umweltbericht zum Bebauungsplan wird daher verwiesen.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand der Altstadt von Prenzlau. Es wird begrenzt von der Kietzstraße im Süden, der Straße „Am Durchbruch“ im Osten, der Winterfeldtstraße im Norden sowie den westlich angrenzenden Grundstücken Winterfeldtstraße 38 und Kietzstraße 20a. Der Geltungsbereich des Änderungsgebiets umfasst die Flurstücke 130/2, 132, 133, 134, 135, 143, 146/1, 146/2, 231 und 234 der Flur 47 der Gemarkung Prenzlau. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 5.014 m².



Lage des Plangebiets